

Abteilung  
KIBU

Haushaltsjahr  
2020

Nebenstelle  
5060

Datum  
27. Aug. 2020

- an OB, BM 1, BM 2, BM 3, BD - (Deckung innerhalb des Fachbereichsbudgets)  
 über OB, BM 1, BM 2, BM 3, BD - (Deckung außerhalb des Fachbereichsbudgets) → an ZSD/F

Betr.: Antrag auf Zustimmung zu einer über- oder außerplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung

<b>Kontierung:</b>	<b>Bezeichnung:</b>
Kostenstelle/Auftrag/PS-Element: 66036502100	Kindertagespflege 0-6 J.
Profitcenter: 3650020166 Kostenart: 44580000	Erstattungen an übrige Bereiche

Mehrbedarf - auf volle EURO gerundet  
**650.000**

Zur Verfügung stehende Mittel

1.955.100 EUR Ansatz nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachträgen)  
EUR Ermächtigungsübertrag aus Vorjahr  
EUR bereits über- oder außerplanmäßig bewilligt  
EUR abzüglich der vorhandenen Sperrn  
**1.955.100 EUR Summe**

Stadt Ulm  
Zentrale Steuerung und Dienste  
Finanzen und Beteiligungen

Eing.: 16. Sep. 2020

H	B	S	K	GZ	Umlauf	
bR	WV	zdA	zErl	zK	Kopie	Eilt

Deckungsvorschlag:

<b>Einsparung, Mehrerträge/-einzahlungen bei Kontierung</b>	<b>Betrag EUR</b>	<b>Bezeichnung Deckungsvorschlag:</b>
Kostenstelle/Auftrag/PS-Element: L66036501100		Betriebskosten freie/kirchl. Tr. 0-6 J
Profitcenter: 3650010166 Kostenart: 31410010	140.000	FAG-Zuw. Sachkostenbeiträge, ÖPNV, us
Kostenstelle/Auftrag/PS-Element: L90061100000		Allgemeine Finanzmittel *
Profitcenter: 6110-900 Kostenart: 30130000	510.000	Gewerbesteuer Mehrerträge
Kostenstelle/Auftrag/PS-Element:		
Profitcenter: Kostenart:		

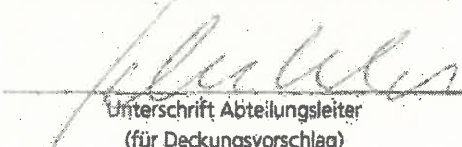
Begründung des Antrags:

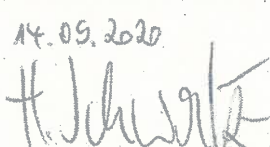
Ursache des Mehrbedarfs, Begründung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit.

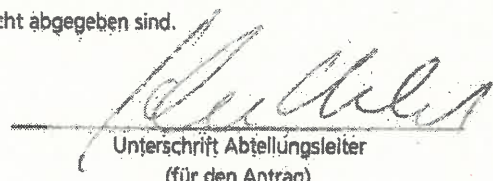
s. beiliegende Erläuterung

\* insoweit die Zuschüsse an Betriebskittas nicht ausreichend zur Deckung herangezogen werden können.

Es wird bestätigt, dass verpflichtende Erklärungen (Aufträge, Bestellungen) noch nicht abgegeben sind.

  
Unterschrift Abteilungsleiter  
(für Deckungsvorschlag)

14.09.2020  


  
Unterschrift Abteilungsleiter  
(für den Antrag)

Finanzwesen geändert:

650.000  
(beantragter Betrag)

EURO über- bzw. außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung

	Datum	Unterschrift
<p><b>Mitzeichnung Controller</b></p>	14.09.20	Klausel
<p><b>Fach-/Bereichsleitung</b></p> <p>OB <input type="checkbox"/></p> <p>BM 1 <input type="checkbox"/></p> <p>BM 2 <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>BM 3 <input type="checkbox"/></p> <p>BD <input type="checkbox"/></p> <p>Abtl. <input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung wird erteilt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Bedenken bestehen nicht</p>	15.9.20	Jec
<p><b>Zentrale Steuerung und Dienste - Finanzen</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung wird erteilt</p> <p><input type="checkbox"/> Bedenken bestehen nicht</p>	22.09.20	Jung <sup>HJ</sup>
<p><b>Fachbereichsausschuss</b></p> <p><input type="checkbox"/> Zugestimmt</p> <p><input type="checkbox"/> Dem Gemeinderat die Zustimmung empfohlen</p>		
<p><b>Hauptausschuss</b></p> <p><input type="checkbox"/> Zugestimmt</p> <p><input type="checkbox"/> Dem Gemeinderat die Zustimmung empfohlen</p>		
<p><b>Gemeinderat</b></p> <p><input type="checkbox"/> Zugestimmt</p>		

- Mehrfertigung nach Genehmigung an die Zentrale Steuerung und Dienste - Finanzen
- Mehrfertigung nach Genehmigung an die Abteilung

## Erläuterung Mehraufwendungen Kindertagespflege

11.09.2020

Die im Haushalt 2020 veranschlagte Mittel reichen nicht aus, um die in 2020 noch fälligen laufenden Geldleistungen an Tagespflegepersonen zu leisten.

Herr Scheffold hat BM 2 bereits in einer seiner Rücksprachen darüber in Kenntnis gesetzt, dass wir in 2020 vermutlich zwischen 500 und 700 T€ Mehraufwand haben werden.

Derzeit zahlen wir durchschnittlich rd. 215 T€ mtl. an Tagespflegepersonen aus. Unsere Mittel reichen nur noch für den Globallauf September. Ende September ist der Globallauf für Oktober fällig, den wir nicht mehr aus unseren Mitteln zahlen können. Für Oktober bis Dezember fehlen uns somit rund 650 T€, die sich wie folgt erklären:

- In 2019 mussten wir bereits einen Antrag auf üplA stellen (§. GD 485/19). Das Rechnungsergebnis 2019 betrug 2.357.617 €, der Planansatz 2020 dagegen lediglich 2.058.000 €. Diese Mehraufwendungen konnten bei der Haushaltsplanung aber zu dem Zeitpunkt nicht mehr berücksichtigt werden. Bereits dadurch entsteht ein Fehlbetrag von rd. 300 T€ für den Haushalt 2020.
- Ein weiterer wesentlicher Punkt sind insbesondere steigende Fallzahlen (überwiegend im U3-Bereich) mit zunehmend höherem Betreuungsumfang. So hatten wir bei der Auszahlung für August 2019 206 Kinder, in der Auszahlung für August 2020 sind es 229 Kinder.
- Auch die bisherige Ulmer Praxis für Eltern, die nicht berufstätig, in Ausbildung oder arbeitssuchend sind, maximal einen Betreuungsumfang von 20 Std. pro Woche zu bewilligen ist nach einem Beschluss des BVerwG rechtlich nicht mehr haltbar. Dadurch kommen vermehrt Änderungsmitteilungen mit einem höheren Betreuungsumfang wie bisher. Auf die Mehraufwendungen wurde bereits im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 hingewiesen.
- durch höhere Geldleistungen steigt auch der Sozialversicherungsaufwand

--> Insgesamt ergibt das nochmals einen Mehraufwand von rd. 350 T€.

Höhere Fallzahlen und erhöhte Betreuungszeiten erhöhen grundsätzlich auch die Einnahmeseite. Insofern gehen wir aktuell davon aus, dass wir in 2020 bei gleichbleibender Entwicklung, keinen weiteren Corona-Einbrüchen und trotz 2 fehlender Monatsbeiträge auf Grund von Corona den Planansatz voraussichtlich erreichen.

### Deckungsvorschlag:

- Sofern die 4. Teilzahlung des FAGs 2020 (erfolgt immer Ende November) in gleicher Höhe, wie die 3 vorherigen Teilzahlungen ausfällt, rechnen wir in 2020 mit Mehreinnahmen in Höhe von insgesamt rund 340.000 €, wovon auf KIBU 240.000 € und auf KITA 100.000 € entfallen. 200 T€ Mehreinnahmen sind bereits durch die GD 175/20 gebunden. Daher können zur Deckung der Mehraufwendungen Kindertagespflege nur noch 140 T€ aus Mehreinnahmen FAG herangezogen werden.
- Evtl. Wenigeraufwand bei den Zuschüssen an Betriebskittas. Dies kann aber noch nicht abschließend beurteilt werden, da die letzte Abrechnung für 2020 erst im Laufe des Septembers eingeht.
- Für die restlichen Mittel haben wir keinen Deckungsvorschlag. Den Ausgaben liegen allerdings durchweg gesetzliche Verpflichtungen gem. § 23 SGB VIII zugrunde. Dadurch sind wir verpflichtet, die Auszahlungen weiterhin zu leisten.

